

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017**

**Zu TOP : 7.6**

**Situation der Kindertagesstätten in Stralsund**

**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0061/2017**

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten in Stralsund seit 2013 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Krippe, Kindergärten, Hort sowie Stralsunder Umlandkinder, freie Plätze.)
2. Von welchem Bedarf und welcher Entwicklung der Platzkapazitäten geht die Verwaltung für die kommenden Jahre aus?
3. Welcher Handlungsbedarf (Platzanzahl, Fachkräfte etc.) seitens der Hansestadt, des Landkreises bzw. der Landesregierung wird daraus abgeleitet?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten entwickelt?

Plätze in Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis

Jahr	Anzahl	Plätze				davon
		insgesamt	davon			belegt durch
			Kinder- krippe	Kinder- garten	Horte	Landkreis- kinder
2013	20	3662	531	1763	1368	188
2014	21	3950	543	1901	1506	220
2015	23	4146	559	1930	1657	234
2016	24	4224	567	1948	1709	243
<b>Stand 01.03.2017</b>	<b>24</b>	<b>4207</b>	<b>567</b>	<b>1948</b>	<b>1692</b>	<b>243</b>

2. Von welchem Bedarf und welcher Entwicklung der Platzkapazitäten geht die Verwaltung für die kommenden Jahre aus?

Für die Kitabedarfsplanung der Hansestadt Stralsund ist der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig. Vom LK sei ein Planentwurf im April 2017 vorgelegt worden. Ein Abstimmungsgespräch dazu, in dem dann auch die Belegungszahlen verglichen und abgestimmt werden, finde am 29.05.2017 bei ihm statt.

Der LK berücksichtigt bei seiner Planung zunächst die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen aus dem KiföG M-V. Aber auch Faktoren wie die Entwicklung der Stadt

durch Erschließung weiterer Baugebiete, durch Zuzug von jungen Familien sowie eines Anstiegs oder Rückgangs der Geburtenrate beeinflussen den Bedarf. Jedoch können diese Plangrößen je nach Kenntnisstand nur geschätzt werden.

Deshalb ist diese Planung besonders schwierig und sollte nach Auffassung der Verwaltung in nicht zu großen Zeitabständen überprüft werden.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf zitiert er die Einschätzung des LK aus der vorgelegten Planung.

Demnach werden drei Altersgruppen getrennt voneinander betrachtet:

Kinder von 0 bis 3 Jahre - Krippenkinder

von 3 Jahre bis zum Eintritt in die Schule Kindergartenkinder

von 7-8 Jahre bis 11 Jahre bzw. Ende des 4.Schuljahres Hort

### Planung bis 3 Jahre Kinderkrippe

Die Analyse des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit stützt sich auf gesetzliche Grundlagen für den Anspruch auf einen Betreuungsplatz, die bisherige Entwicklung und die aktuelle Inanspruchnahme (12/2016) sowie die derzeitige Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen (12/2016).

Es sind drei wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

- ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem 1. Geburtstag besteht bei besonderem Bedarf, z. B. bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder sozialer Benachteiligung.
- der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag besteht ohne weitere Voraussetzungen.
- Kinder unter drei Jahren können von Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Derzeit sind **925** Plätze vorhanden - **360** bei Kindertagespflegepersonen und  
- **565** in Kindertageseinrichtungen (Krippe)

Das Platzangebot bei Kindertagespflegepersonen ist seit einiger Zeit rückläufig, da mehr Tagespflegepersonen die Tätigkeit beenden als beginnen. Während die Zahl der Tagespflegepersonen zurückging, stieg die Zahl der Plätze pro Tagespflegeperson auf durchschnittlich **4,7**.

Es steht für **64** % der unter 3jährigen Kinder ein Platz zur Verfügung. Damit ist ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Angebot vorhanden.

Von den vorhandenen 925 Plätzen sind **825** Plätze belegt

- **322** bei Kindertagespflegepersonen

- **503** in Krippe

Die nicht belegten Plätze stellen jedoch nicht zwangsläufig eine Überkapazität dar. Diese Plätze sind teilweise für Kinder „reserviert“ oder im Rahmen der flexiblen Belegung mit über 3jährigen Kindern belegt und damit nicht unbedingt frei verfügbar.

Frei verfügbare Plätze sind in bestimmtem Umfang erforderlich, um den Rechtsanspruch jederzeit erfüllen zu können und z.B. zuziehenden Familien einen Platz anbieten zu können.

Die Prognose des LK für die folgenden Jahre hat ein zu erwartenden Platzbedarf von ca. 900 Plätze für die Stralsunder Kinder ermittelt.

Die Gegenüberstellung der vorhandenen 925 Plätze mit dem ermittelten Bedarf von bis zu 900 Plätzen ergibt, dass für Kinder aus Stralsund noch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

### Planung für 3 bis 6/7jährige Kinder (Kindergarten)

Es besteht ein Rechtsanspruch ohne zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen vom 3. Geburtstag bis zum Eintritt in die Grundschule.

Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter schwankt im Verlauf eines Kindergartenjahres (angelehnt an das Schuljahr) stark. Während die unter 3jährigen Kinder laufend neu aufgenommen werden und mit dem dritten Geburtstag laufend in den Kindergarten wechseln, verlassen Kindergartenkinder erst mit dem Eintritt in die Grundschule, also zu einem festen Termin, den Kindergarten. Die Kinder, die bereits einen Platz nutzen und das Kindergartenalter erreichen, müssen i. d. R. ohne Unterbrechung oder Wartezeit im Kindergarten weiter betreut werden können.

aktuell vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen: 1941

Somit stand im Jahr 2016 für 100 % aller 3- bis 7jährigen Stralsunder Kinder ein Platz zur Verfügung. Dem gesetzlichen Rechtsanspruch konnte entsprochen werden.

Nach Einschätzung des Landkreises hat sich diese Situation auf Grund der Zuzüge insbesondere im 2. Halbjahr 2016 jedoch verändert.

Aktuell wird am 30.06.2017 nur für ca. 98 % der Kinder im Kindergartenalter ein Platz zur Verfügung stehen. Damit ist nur **nahezu** ein dem gesetzlichen Rechtsanspruch entsprechendes Angebot vorhanden.

In Stralsund leben derzeit 1976 Kinder im Kindergartenalter (3 bis 7 Jahre).

Diese Zahl ist stetig in Veränderung begriffen.

Der Landkreis geht in seiner Planung von 2000 Kindern (per 30.6.) aus, für die voraussichtlich der Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend gemacht werden wird.

Die Gegenüberstellung der vorhandenen 1941 Plätze mit der prognostizierten Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von ca. 2000 Kindern ergibt einen **zusätzlichen Bedarf von mindestens 60 Plätzen für Stralsunder Kinder**.

In Jahren mit Einschulungsterminen Ende August/Anfang September kann der Spitzenbedarf von bis zu 2100 nicht gedeckt werden. Somit ergäbe sich ein **zusätzlicher Bedarf von bis zu 160 Plätzen**.

Stralsund als Kreisstadt versorgt immer auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden. Unvorhergesehener Bedarf, z. B. durch weitere Zuzüge kann schon jetzt nicht versorgt

werden. Bei einer weiteren Mitversorgung auswärtiger Kinder (wie bisher) **wären weitere ca. 80 zusätzliche Plätze erforderlich**

#### Planung für Grundschüler 6/7 Jahre bis 10/11 Jahre

Eine bedarfsgerechte Versorgung ist sicherzustellen. Der Bedarf besteht z. B. wenn Eltern berufstätig bzw. in Ausbildung sind oder andere besondere Gründe vorliegen, die im Einzelfall die Versorgung mit einem Hortplatz notwendig machen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Aktuell vorhandene Hortplätze: 1678

Für rund 81 % der Grundschüler steht im Schuljahr 2016/17 ein Hortplatz zur Verfügung. Damit ist grundsätzlich ein dem gesetzlichen Anspruch entsprechendes Angebot vorhanden.

1603 Stralsunder Kinder werden im Hort betreut.

Die überwiegende Zahl der Kinder besucht den Hort in Stralsund. Nur 4 Kinder nutzen einen Platz außerhalb. Die in Stralsund vorhandenen Plätze werden von 88 Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Alle vorhandenen Plätze sind somit belegt.

Die Inanspruchnahme ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Sowohl der Anteil der Schulanfänger, die einen Hortplatz nutzen als auch der Anteil der Schüler der vierten Klassen, die bis zum Ende der Grundschulzeit den Hort besuchen ist gestiegen.

In der Regel wird ein Hortplatz in der Schulnähe gewünscht.

Die Zahl der Grundschüler insgesamt wird sich analog der Kinderzahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen, so dass ab dem Jahr 2017 mit über 2000 Grundschulern zu rechnen ist. Dies ist u. a. auf vergleichsweise starke Geburtsjahrgänge (2009 und 2008) sowie die hohen Zuzüge im Kindergarten- und Grundschulalter im Jahr 2016 zurückzuführen.

Somit entsteht ein ungedeckter Bedarf in Abhängigkeit mit den Grundschulen.

3. Welcher Handlungsbedarf (Platzanzahl, Fachkräfte etc.) seitens der Hansestadt, des Landkreises bzw. der Landesregierung wird daraus abgeleitet?

Ein zusätzlicher Platzbedarf im Kindergarten- und im Hortbereich wurde ermittelt und damit entsprechender Handlungsbedarf begründet. Betreuungsplätze müssen geschaffen werden.

Handlungsbedarf seitens der Stadt

Einige freie Träger der Jugendarbeit und somit schon in Stralsund arbeitende Träger von Kindertageseinrichtungen haben ihr Interesse bekundet, neue Einrichtungen zu errichten, oder Bestehende zu erweitern. Mehrere Gesprächsrunden fanden dazu bei Herrn Albrecht statt. Die Stadt unterstützt und betreut die freien Träger im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Handlungsbedarf seitens des LK

Die Kita Planung kann und muss in einem angemessenen zeitlichen Ablauf überarbeitet werden. Sollte die Einwohnerzahl Stralsunds weiter anwachsen (Plangröße 70.000 Einwohner), ist davon auszugehen, dass sich dadurch auch immer weitere Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen ergeben werden.

Die Planung und Zurverfügungstellung eines dem Bedarf entsprechenden Angebots liegt in der Zuständigkeit des LK

#### Handlungsbedarf seitens der Landesregierung

##### Fachkräfte

Das Land MV hat ein Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vorbereitet. Es wurde festgestellt, dass durch viele Faktoren, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, ein erhöhter Fachkräftebedarf entstanden ist und dieser derzeit nicht gedeckt werden kann. Mit den im Gesetz vorgesehenen Änderungen in Verbindung mit den geplanten Ausbildungsregelungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll die Ausbildung im frühkindlichen Bereich attraktiver werden.

##### Kostenbeteiligung für Eltern

Eine weitere Änderung des Kifög MV ist in Planung. Sie betrifft die Höhe der Elternentlastung. Mit dieser Regelung wird die Elternentlastung zu Gunsten der Eltern von Kindern ab drei Jahren bis zum sogenannten Vorschuljahr erweitert.

Eine Kostenbeteiligung des Landes und des Kreises an den immer weiter steigenden Preisen ist nicht bekannt. Somit wird der Haushalt der Kommune durch die Erweiterung der Platzanzahlen weiter belastet.

Es gibt keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017